

TOP: 5

Beschluss-Nr.:48-14/11

## Beschlussvorlage

zur Sitzung am 29.11.2011

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die investive Förderung für die Anschaffung eines Computers mit Zubehör zur Umsetzung der Aufgaben im Projekt „Frühe Förderung nach § 19 Abs. 4 ThürKitaG“ für den Projektträger Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung in der Stadt Eisenach und im Wartburgkreis e.V. in Höhe von bis zu 1.000,00 €.

### Begründung:

Seit 2006 ist der o. g. Verein Träger der Maßnahme nach § 19 Abs. 4 ThürKitaG zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 100 % aus Landesmitteln des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Eine investive Förderung ist in den Sachkosten des Landes nicht vorgesehen, so dass diese Förderung aus Mittel des Wartburgkreises als Einzelfallentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden muss.

Die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Computers wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und ist für den laufenden Betrieb der Einrichtung unbedingt notwendig.

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 45830.98800 bereit.



Krebs  
Landrat